

**Amt Neustrelitz-Land
- Der Amtsvorsteher -
Rechnungsprüfung
Marienstraße 5
17235 Neustrelitz**

**AMT
NEUSTRELITZ-LAND**



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Wustrow

Ortsteile:	Canow, Drosedow, Grünplan, Neu Canow, Neu Drosedow, Pälitzhof, Seewalde, Wustrow
Bürgermeister:	Herr Kruse
Leiter Zentrale Dienste & Finanzen:	Herr Franz
Prüfer:	Herr Beyer
Einwohnerzahl:	735 Einwohner
Prüfungszeitraum:	20.10.2021 – 16.03.2022 mit Unterbrechungen

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis	5
2 Allgemeine Vorbemerkungen	6
2.1 Prüfungsauftrag	6
2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen.....	6
2.3 Vorangegangene Prüfung.....	7
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	7
3.1 Systemprüfung	7
3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung	7
3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen	7
3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	8
4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung.....	8
5 Ausführung des Haushaltsplans.....	9
5.1 Planvergleich	9
5.1.1 Ergebnishaushalt	9
5.1.2 Finanzhaushalt	9
5.2 Teilhaushalte/Budget	10
5.3 Vorläufige Haushaltsführung.....	10
5.4 Kassenkredite.....	10
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020	10
6.1 Ergebnisrechnung	10
6.1.1 Erträge.....	11
6.1.2 Aufwendungen.....	11
6.1.3 Jahresergebnis	11
6.2 Teilergebnisrechnungen	11
6.3 Finanzrechnung.....	12
6.3.1 Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung.....	13
6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13
6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	13
6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel	14
6.4 Teilfinanzrechnung	14
6.5 Bilanz	14
6.5.1 Aktiva.....	14
6.5.1.1 Anlagevermögen.....	14
6.5.1.2 Umlaufvermögen.....	15
6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15
6.5.1.2.2 Liquide Mittel	15
6.5.2 Passiva.....	15

6.5.2.1 Eigenkapital	16
6.5.2.2 Rückstellungen	16
6.5.3 Kennzahlen.....	16
6.6 Anhang.....	17
6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss.....	17
6.6.1.1 Anlagenübersicht	17
6.6.1.2 Forderungsübersicht	17
6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht	19
6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	21
6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt.....	21
6.6.1.4.2 Finanzhaushalt	21
7 Weitere Prüfungsschwerpunkte	21
7.1 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen	21
7.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	21
8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk	22
8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	22
8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	9
Tabelle 2: Finanzhaushalt	9
Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets.....	10
Tabelle 4: Ergebnisrechnung.....	11
Tabelle 5: Finanzrechnung	13
Tabelle 6: Aktiva.....	14
Tabelle 7: Passiva	15
Tabelle 8: Bilanzkennzahlen.....	16
Tabelle 9: Anlagenübersicht	17
Tabelle 10: Forderungsübersicht	18
Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht	20

1 Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d.h.	das heißt
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung-Doppik
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HGB	Handelsgesetzbuch
i.V.m.	in Verbindung mit
KAG M-V	Kommunalabgabengesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
NKHR-MV	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
Pos.	Position

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von plus/minus einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.

2 Allgemeine Vorbemerkungen

2.1 Prüfungsauftrag

Die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, sofern ein solches eingerichtet ist. Amtsangehörige Städte und Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Die Gemeinde Wustrow bedient sich des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte.

Auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung des Amtes Neustrelitz-Land und dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, unterstützt der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte bei der örtlichen Prüfung.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus dem § 1 Absatz 1 i. V. m. § 3 KPG M-V. Die örtliche Prüfung umfasst auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der GoBD.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Prüfung wurde nach § 3a KPG M-V durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2020 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Übersicht über die Teilergebnisrechnungen
- Übersicht über die Teilfinanzrechnungen
- Bilanz
- Anhang

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfer bereitwillig zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz in der Zeit vom 06.05.2020 bis 13.05.2020 geprüft. Der Schlussbericht vom 14.05.2020 wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 04.08.2020 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind teilweise ausgeräumt.

Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2019 am 14.12.2020 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung ist bestimmungsgemäß im Amtsblatt Kleinseenlotsen vom 30.01.2021 vorgenommen worden. Der Jahresabschluss lag vom 01.02.2021 bis zum 12.02.2021 öffentlich aus.

3 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 1 KPG M-V auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

3.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind. Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Entsprechend § 43 Abs. 5 KV M-V ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die GoB sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

3.1.1 Rechnungswesen und Buchführung

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

3.1.2 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Gemeinde hat die in §§ 26 und 29 GemHVO-Doppik sowie §§ 11, 19 und 34 GemKVO-Doppik genannten notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die doppelte Buchführung des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte erlassen.

3.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 60 KV M-V aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister und der 1. stellvertretende Amtsvorsteher haben am 06.09.2021 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gemäß § 60 KV M-V festgestellt. Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Gemeinde entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 43 Abs. 4 KV M-V ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus sind die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine geordnete Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wirtschaftlich und sparsam geführt wird.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

4.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 02.03.2020 hat die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 47 Abs. 2 KV M-V, spätestens zum 31.12.2019 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Bekanntmachung erfolgte im Kleinseenlotsen vom 28.03.2020.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen lag vom 30.03.2020 bis zum 09.04.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Für 2020 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

5 Ausführung des Haushaltsplans

5.1 Planvergleich

5.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der Erträge	702.000,00 €	918.093,30 €	216.093,30 €
Summe der Aufwendungen	932.300,00 €	858.017,48 €	-74.282,52 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-230.300,00 €	60.075,82 €	290.375,82 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-156.100,00 €	60.075,82 €	216.175,82 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

5.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	679.100,00 €	785.131,45 €	106.031,45 €
Summe der laufenden Auszahlungen	844.100,00 €	715.453,32 €	-128.646,60 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-165.000,00 €	69.678,13 €	234.678,13 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	240.200,00 €	546.693,88 €	306.493,88 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	264.200,00 €	16.424,21 €	-247.775,79 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.000,00 €	530.269,67 €	554.269,67 €
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-189.000,00 €	599.947,80 €	788.947,80 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-22.700,00 €	-22.657,23 €	42,77 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	-46,77 €	-46,77 €
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-211.700,00 €	577.243,80 €	788.943,80 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen und Auszahlungen zur Verfügung.

5.2 Teilhaushalte/Budget

Die Gemeinde hat folgende Teilhaushalte/Budgets (Ergebnishaushalt) eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Innere Verwaltung TH 02	20.100,00 €	24.905,30 €
Finanzen TH 03	168.200,00 €	238.860,39 €
Ordnung und Soziales TH 11	-234.400,00 €	-143.876,84 €
Bau und Objektverwaltung TH 60	-184.200,00 €	-59.813,03 €
Gesamt	-230.300,00 €	60.075,82 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Gemeinde konnte eine vorläufige Haushaltsführung größtenteils vermeiden.

5.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 67.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht in Anspruch genommen wurden.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

6.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Erträge und Aufwendungen	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Gesamtermächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	334.800,00 €	369.054,05 €	34.254,05 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	274.800,00 €	296.178,69 €	21.378,69 €
3. Erträge der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.900,00 €	10.541,41 €	-3.358,59 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.700,00 €	4.399,63 €	-7.300,37 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.900,00 €	18.200,12 €	300,12 €
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	100,00 €	1.213,48 €	1.113,48 €
9. Sonstige laufende Erträge	52.300,00 €	218.505,92 €	166.205,92 €
10. Summe der Erträge	705.500,00 €	918.093,30 €	212.593,30 €
11. Personalaufwendungen	59.500,00 €	60.575,58 €	1.075,58 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.200,00 €	149.663,49 €	-62.536,51 €
14. Abschreibungen	88.200,00 €	90.097,31 €	1.897,31 €
15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	456.500,00 €	443.167,51 €	-13.332,49 €
16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	78.900,00 €	73.022,37 €	-5.877,63 €
17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.300,00 €	1.429,87 €	129,87 €

Erträge und Aufwendungen	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Gesamtermächtigung Vergleich
18. Sonstige Aufwendungen	39.200,00 €	40.061,35 €	861,35 €
19. Summe der Aufwendungen	935.800,00 €	858.017,48 €	-77.782,52 €
20. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-230.300,00 €	60.075,82 €	290.375,82 €
21. Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	74.200,00 €	0,00 €	-74.200,00 €
23. Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
25. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-156.100,00 €	60.075,82 €	-216.175,82 €
26. Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		200.192,95 €	
27. Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres		260.268,77 €	

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

6.1.1 Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht. Es kam zu keinen Beanstandungen.

Allerdings wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (561,52 €) nicht korrekt gebucht. Diese werden derzeit falsch im Konto 443100000 gebucht und somit fehlerhaft im Muster 12a zur Ergebnisrechnung ausgewiesen. Dies ist zu berichtigen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zukünftig im Konto 43700000 zu buchen, da sie öffentlich-rechtliche Entgelte darstellen.

6.1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Auch hier kam es zu keinen Beanstandungen.

6.1.3 Jahresergebnis

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird mit 60.075,82 € als Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung ist ein Überschuss von 60.075,82 € entstanden.

6.2 Teilergebnisrechnungen

Die Übersicht über die Teilergebnisrechnungen ist als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden nicht veranschlagt und verrechnet.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt.

6.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Gesamtermächtigung Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	334.800,00 €	367.666,67 €	32.866,67 €
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	260.800,00 €	282.144,19 €	21.344,19 €
3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.000,00 €	10.830,10 €	5.830,10 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.700,00 €	4.338,27 €	-7.361,73 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.900,00 €	19.062,12 €	1.162,12 €
7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	100,00 €	1.344,48 €	1.244,48 €
8. Sonstige laufende Einzahlungen	52.300,00 €	99.745,62 €	47.445,62 €
9. Summe der laufenden Einzahlungen	682.600,00 €	785.131,45 €	102.531,45 €
10. Personalauszahlungen	59.500,00 €	59.229,91 €	-270,09 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	212.100,00 €	117.748,34 €	-94.351,66 €
13. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	456.500,00 €	442.285,96 €	-14.214,04 €
14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	78.900,00 €	73.022,37 €	-5.877,63 €
15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.300,00 €	1.429,87 €	129,87 €
16. Sonstige laufende Auszahlungen	39.300,00 €	21.736,87 €	-17.563,13 €
17. Summe der laufenden Auszahlungen	847.600,00 €	715.453,32 €	-132.146,68 €
18. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-165.000,00 €	69.678,13 €	234.678,13 €
19. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	120.200,00 €	51.269,80 €	-68.930,20 €
20. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €	18.090,28 €	18.090,28 €
21. Einzahlungen aus Anlagevermögen	120.000,00 €	477.333,80 €	357.333,80 €
22. Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	240.200,00 €	546.693,88 €	306.493,88 €
25. Auszahlungen für Anlagevermögen	264.200,00 €	16.424,21 €	-247.775,79 €
26. Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27. Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	264.200,00 €	16.424,21 €	-247.775,79 €
29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-24.000,00 €	530.269,67 €	554.269,67 €
30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-189.000,00 €	599.947,80 €	788.947,80 €

Einzahlungen und Auszahlungen	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ist-Gesamtermächtigung Vergleich
31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.700,00 €	22.657,23 €	-42,77 €
33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-22.700,00 €	-22.657,23 €	42,77 €
35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	-46,77 €	-46,77 €
36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-211.700,00 €	577.243,80 €	788.943,80 €
37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-187.700,00 €	47.020,90 €	234.720,90 €
nachrichtlich:			
38. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	218.362,23 €	218.362,23 €	0,00 €
39. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	30.662,23 €	265.383,13 €	234.720,90 €

Tabelle 5: Finanzrechnung

6.3.1 Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt zum Ende des Jahres 47.020,90 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

6.3.2 Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen. Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß belegt.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich hierbei nicht.

6.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2020 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €. Die Auszahlungen für planmäßige Tilgungen beliefen sich auf 22.657,23 €.

6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2020 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposten „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 577.243,80 € stimmt mit der Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres nicht überein. Bei amtsangehörigen Gemeinden stimmt das Ergebnis der Finanzrechnung mit der Veränderung des Bilanzpostens 2.2.6.1 der Bilanz "Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand" überein. Dies ist bei der Gemeinde Wustrow gegeben.

6.4 Teilfinanzrechnung

Die Übersicht über die Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt.

6.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 4.784.168,86 € (Vorjahreswert: 4.674.734,19 €). Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

6.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Anlagevermögen	3.769.912,76 €	3.690.641,34 €	-79.271,42 €
2. Umlaufvermögen	904.821,43 €	1.093.527,52 €	188.706,09 €
3. Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Aktive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	4.674.734,19 €	4.784.168,86 €	109.434,67 €

Tabelle 6: Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 109.434,67 €.

Das Vermögen verringerte sich durch planmäßige Abschreibungen im Bereich der Sachanlagen. Demgegenüber erhöhten sich die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand deutlich. Insgesamt kam es zu einer Vermögenserhöhung.

6.5.1.1 Anlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Die Gemeinde nutzte dafür ein Modul zur Verwaltung des Anlagevermögens des Buchungsprogrammes Infoma.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 34 Abs. 5 GemHVO wurde beachtet).

6.5.1.2 Umlaufvermögen

6.5.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 218.443,14 € auf 1.007.533,37 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel "Forderungsübersicht" verwiesen.

6.5.1.2.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 0,00 € zum 31.12.2020 (Vorjahr: 0,00 €) und waren damit unverändert geblieben.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet. Die Gemeinde verfügt über ausreichende Zahlungsmittel, wie der Bilanzposition „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist (siehe auch Kapitel "6.3.4 Veränderung der liquiden Mittel").

6.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2019	31.12.2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
1. Eigenkapital	4.193.991,10 €	4.305.336,72 €	111.345,62 €
2. Sonderposten	267.441,55 €	266.438,96 €	-1.002,59 €
3. Rückstellungen	62.263,00 €	49.565,50 €	-12.697,50 €
4. Verbindlichkeiten	108.408,51 €	115.844,79 €	7.436,28 €
5. Rechnungsabgrenzungsposten	42.630,03 €	46.982,89 €	4.352,86 €
6. Passive latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	4.674.734,19 €	4.784.168,86 €	109.434,67 €

Table 7: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 109.434,67 € auf 4.784.168,86 € erhöht.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

6.5.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2020 mit 4.305.336,72 € um 111.345,62 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2019 wurde korrekt übertragen.

6.5.2.2 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 49.565,50 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 12.697,50 € verringert und betreffen Rückstellungen für Gewerbesteuvorauszahlungen. Diese wurden korrekt erfasst.

6.5.3 Kennzahlen

Kennzahl	Wert	Beschreibung	Berechnung
Eigenkapitalquote	90 %	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100
Infrastrukturquote	32 %	Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100
Sonderpostenquote	6 %	Anteil der Sonderposten an der Bilanzsumme	(Sonderposten / Bilanzsumme) x 100
Rückstellungsquote	1 %	Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme	(Rückstellungen / Bilanzsumme) x 100
Anlagenabnutzungsgrad	19 %	Je höher der Anlagenabnutzungsgrad, desto näher rückt der Zeitpunkt für notwendige Ersatzinvestitionen	Kumulierte Abschreibungen / Summe Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens) x 100

Tabelle 8: Bilanzkennzahlen

6.6 Anhang

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik ist im Anhang eine dem gemeindlichen Aufgabenumfang entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vorzunehmen.

6.6.1 Anlagen zum Jahresabschluss

6.6.1.1 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht		
Anlagevermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	665,27 €	869,97 €
2. Sachanlagen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	2.470.452,77 €	2.549.519,49 €
3. Finanzanlagen (ohne Forderungen)	1.219.523,30 €	1.219.523,30 €
Summe Anlagevermögen	3.690.641,34 €	3.769.912,76 €

Tabelle 9: Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Ausführungserlass und hatte zum 31.12.2020 einen Bestand von 3.690.641,34 € Anlagevermögen.

6.6.1.2 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V, § 51 GemHVO-Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht							
Art der Forderungen	davon mit einer Restlaufzeit von			Nominalwert	Kumulierte Wertberichtigungen	Gesamt-betrag am 31.12.2020	Gesamt-betrag am 31.12.2019
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	24.484,01 €	0,00 €	0,00 €	24.484,01 €	0,00 €	24.484,01 €	20.589,67 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.553,27 €	0,00 €	0,00 €	9.553,27 €	0,00 €	9.553,27 €	371.548,84 €
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	973.496,09 €	0,00 €	0,00 €	973.496,09 €	0,00 €	973.496,09 €	396.951,72 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	973.496,09 €	0,00 €	0,00 €	973.496,09 €	0,00 €	973.496,09 €	396.252,29 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	699,43 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.007.533,37 €	0,00 €	0,00 €	1.007.533,37 €	0,00 €	1.007.533,37 €	789.090,23 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der in der Bilanz zum 31.12.2020 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.007.533,37 € bezog sich hauptsächlich auf Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

6.6.1.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V, § 52 GemHVO-Doppik dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020	Gesamtbetrag am 31.12.2019
	bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.772,48 €	36.018,47 €	0,00 €	47.790,95 €	59.447,61 €
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.772,48 €	36.018,47 €	0,00 €	47.790,95 €	59.447,61 €
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.472,68 €	0,00 €	0,00 €	42.472,68 €	12.425,33 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.227,82 €	7.075,72 €	0,00 €	18.303,54 €	29.304,11 €
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.227,82 €	7.075,72 €	0,00 €	18.303,54 €	29.304,11 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	7.277,62 €	0,00 €	0,00 €	7.277,62 €	7.231,46 €
Summe der Verbindlichkeiten	72.750,60 €	43.094,19 €	0,00 €	115.844,79 €	108.408,51 €

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

6.6.1.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 15 GemHVO-Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR-MV sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 60 Absatz 3 Nummer 4 KV M-V). Diese liegt vor.

6.6.1.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsermächtigungen wurden nicht gebildet.

6.6.1.4.2 Finanzhaushalt

Ermächtigungen für Ein- und Auszahlungen wurden nicht gebildet.

7 Weitere Prüfungsschwerpunkte

7.1 Kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen

Die kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen schließt mit einer Unterdeckung von 5.135,38 € ab. Diese Unterdeckung wurde in Höhe des Bestandes von 4.496,85 € aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen und somit teilweise ausgeglichen. Für Nachjahre steht kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich mehr zur Verfügung. Die Kostenunterdeckung für das Jahr 2020 beträgt nach dem Ausgleich nunmehr 638,53 €.

Im Jahr 2020 wurde eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen (03.08.2020) und die Kalkulation der Friedhofsgebühren erneuert. Diese Gebührensatzung ist zum 01.09.2020 in Kraft getreten, beides entspricht nunmehr den gesetzlichen Grundlagen.

Jedoch sollte die Gebührensatzung nach Hinweis der Kommunalaufsicht vom 26.08.2020 nochmal überarbeitet werden, um inhaltliche Formulierungen zu ändern, auch wenn keine Rechtsverletzungen geltend gemacht wurden.

7.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) werden bei der Gemeinde Wustrow sowie im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nicht konsequent beachtet und umgesetzt. Es gibt keine Buchungsbelege für automatische Abschreibungs- und Sonderpostenauf Lösungsbuchungen, Umbuchungen zwischen einzelnen Konten, zahlungsneutralen Zu- und Abgangsbuchungen, Rückstellungsbuchungen, Zins- und Tilgungsbuchungen bei Krediten usw.. Buchungsbelege werden nur bei tatsächlich vorliegenden Ein- und Ausgangsrechnungen in Verbindung mit tatsächlichen Ein- und Auszahlungen ausgefüllt.

8 Zusammenfassender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat neben den in den Punkten 7.1 bis 7.2 aufgeführten Bereichen, weitere Feststellungen ergeben.

Ein digitales Rechnungseingangsbuch gemäß GemHVO-Doppik M-V wird im Jahr 2020 nicht geführt. Eine Auftragsverwaltung im Sinne von § 19 GemHVO-Doppik M-V im Finanzhaushaltsprogramm Infoma findet ebenso wenig statt. Zahlreiche Geschäftsvorfälle werden erst mit Rechnungslegung oder Zahlungseingang erfasst. Die Buchführung entspricht nicht den Erfordernissen des NKHR M-V, wonach beispielsweise bereits mit der Auftragserteilung die Mittel zu binden sind. Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden. Eine Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne von § 27 GemHVO-Doppik M-V mit der entsprechenden Bebuchung von Konten der Kontenklasse 8 und 9 bei den Städten und Gemeinden wurde nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Das Rechnungswesen ist jedoch so beschaffen, dass detailliert auf Produkte gebucht wird.

Das Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte nutzt für die Buchführung der Gemeinde die Finanzsoftware Infoma. Dieses Programm ist zertifiziert und freigegeben. Jedoch hat dieses Programm nach Ansicht des Rechnungsprüfers einige Defizite aufzuweisen. So kann nicht ein gesetzlich vorgeschriebenes Muster korrekt angezeigt/ ausgedruckt werden, auch bei den Buchungen auf Bestandskonten gibt es Probleme, die nicht vorkommen sollten. Das Programm erzeugt keine Buchungsbelege, welche nur noch unterschrieben werden müssen. Um diese Defizite auszugleichen, sind enorme Arbeitsaufwendungen notwendig. Es wird dem Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte daher empfohlen, über einen Wechsel des Finanzprogrammes nachzudenken.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen werden fehlerhaft gebucht und im Muster 12a zur Ergebnisrechnung an einer falschen Position ausgewiesen. Dies ist zukünftig zu berichtigen. (siehe Pkt. 6.1.1).

8.2 Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte. Dieser wird durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt und bedient sich diesem.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Gemeinde Wustrow für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Die Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Die Prüfung bietet eine hinreichend sichere Grundlage für die abzugebende Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird **uneingeschränkt** erteilt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Wustrow wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung mit den vorgenannten Feststellungen den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Neustrelitz, 17.03.2022

Amt Neustrelitz-Land
Rechnungsprüfung
Marienstraße 5
Beyer 17235 Neustrelitz
Rechnungsprüfer